

# Rahmenreglement

## Videoüberwachung

Vom 7.12.23

Die Kirchenpflege der ref. Kirche Bergdietikon,

gestützt auf § 59 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (KO) vom 11. November 2010 i.V.m. § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007

beschliesst:

### § 1

#### Zweck der Überwachung

Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen sowie von Verstössen gegen das Abfallbeseitigungsreglement. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen wird im Anhang festgelegt.

### § 2

#### Zuständige Stelle

1 Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 6 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

2 Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

### § 3

#### Überwachungs-perimeter

1 Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

2 Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

## § 4

### Überwachungszeiten, Hinweistafel

1 Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

2 Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht:

„Videoüberwachung“ oder ein entsprechendes Piktogramm

Auskunftstelle: Sekretariat Ref. Kirche Bergdietikon oder Marcel Wittwer, Präsident Kirchenpflege.

## § 5

### Protokollierung

1 Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.

2 Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

## § 6

### Auswertung

Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert 3 Arbeitstagen auszuwerten.

## § 7

### Speicherung und Vernichtung

1 Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

2 Führt die Auswertung gemäss § 6 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

3 Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang fest-gelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweiszwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 und den Gemeinderat zugänglich aufzubewahren.

## § 8

### Informations-pflicht

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.

## § 9

### Weitergabe von Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

## § 10

### Datensicherheit

1 Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personen-daten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen sowie zu aktualisieren (§ 4 VIDAG1) und entsprechend zu dokumentieren (§ 5 Abs. 1 VIDAG).

2 Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Speichermedien in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.

3 Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

## § 11

### Datenschutzkontrolle

Die Kirchenpflege überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Er beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

## § 12

### Veröffentlichung

Dieses Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

## § 13

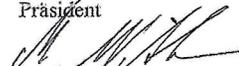
### Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 7. Dezember 2023 in Kraft.

Bergdietikon, 7. Dezember 2023

Kirchenpflege Reformierte Kirche Bergdietikon

Präsident



Marcel Wittwer

Aktuarin



Irene Steiger

## Videoüberwachungsanlagen

Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Ref. Kirche Bergdietikon	2	– <i>[siehe Beilage]</i>	Mo/Di/Mi/Do/Fr/Sa/So ausserhalb der Öffnungszeiten von 19.00 bis 08.00 Uhr, sowie ausserhalb der Gottesdienste.  Findet ein Gottesdienst statt, wird die optisch-elektronische Anlage 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes bis 30 Minuten nach Beendigung des Gottesdienstes abgestellt.	<b>Wahrung des Hausrechts</b> Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl	– <b>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</b> Sekretariat Ref. Kirchgemeinde Bergdietikon  Rosenweg 7 8962 Bergdietikon Tel. 044 740 46 21 <a href="mailto:refkgbd@bluewin.ch">refkgbd@bluewin.ch</a>  – <b>Technischer Support</b> <i>Von der Kirchenpflege beauftragte externe Firma: Elektro Weber</i>

Bergdietikon, 7.12.23

**Kirchenpflege Bergdietikon**

Präsident

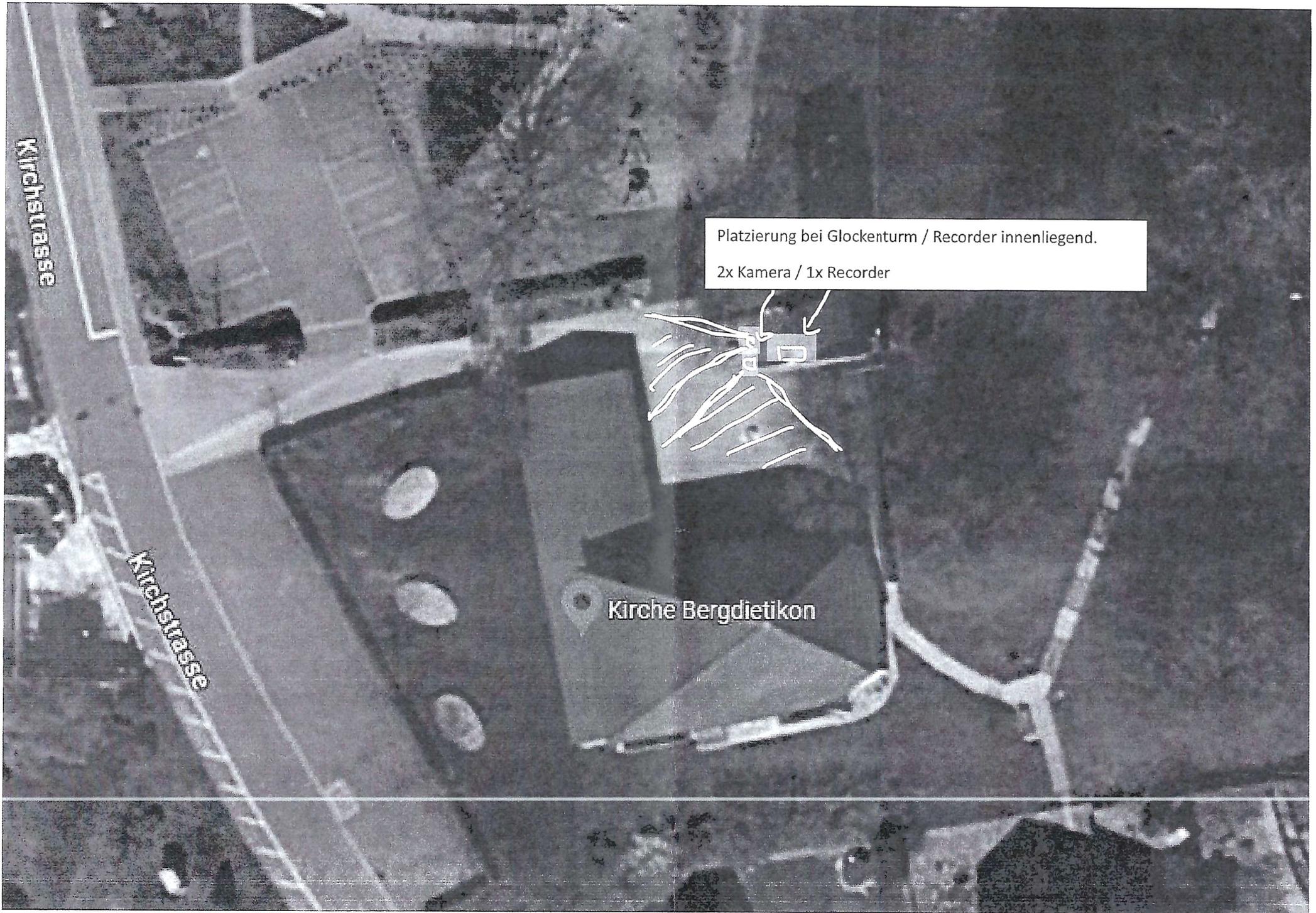


Marcel Wittwer

Aktuarin



Irene Steiger



Kirchstrasse

Kirchstrasse

Platzierung bei Glockenturm / Recorder innenliegend.  
2x Kamera / 1x Recorder

Kirche Bergdietikon